

Beginn: 19:02 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/022/2019
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.04.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.04.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 03.04.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Markus Doll	
Dr. Christoph Hoffmann	
Andreas Neu	bis 19:55 Uhr nach TOP 4
Werner Schenck	
Sieglinde Schwenck	
Wolfgang Wagner	
Julia Weiter	
Uwe Carius	
Thomas Kiefer	ab 19:11 Uhr zu TOP 4
Petra Ritter	
Rudi Ritter	
Manfred Siener	
Dr. Christian Kopp	
Jakob Kopp	

Schriftführer

Manuela Schöpe	
----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	bis 19:55 Uhr nach TOP 4
Christian Burkhart	bis 19:55 Uhr nach TOP 4

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hans Bosch	entschuldigt
------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern durch den Gemeinde- und Städtebund
- 3 Beratung und Beschlussfassung über, während der Offenlage, eingegangene Vorschläge zum Haushalt 2019/2020
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2019/2020
- 5 Kommunalwahlen 2019; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters
Vorlage: 03/127/I/233/2019
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Kindergartens -Grundsatzbeschluss-
- 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "In den Ziegeläckern"
Vorlage: 03/128/VIII/049/2019
- 6.4 Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Ausbau der Vorderen Schöb- und Groschelstraße
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 9 Information und Beratung über die Stellungnahme der SGD Süd zum Schreiben der Ortsgemeinde bezüglich der Geruchsbelästigung ausgehend vom Asphaltmischwerk in der Eußerthaler Straße
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner anwesend, es wurden aber keine Fragen gestellt.

2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern durch den Gemeinde- und Städtebund

Die nachfolgend aufgeführten langjährigen Mandatsträger wurden durch Verbandsbürgermeister Burkhart und Ortsbürgermeister Spieß im Namen des Gemeinde- und Städtebundes für ihr mittlerweile 20-jähriges Engagement mit einer Urkunde geehrt

- Thomas Kiefer
- Nadja Messerschmidt
- Werner Schenck
- Sieglinde Schwenck

3 Beratung und Beschlussfassung über, während der Offenlage, eingegangene Vorschläge zum Haushalt 2019/2020

Kein Anfall.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2019/2020

Ortsbürgermeister Spieß informierte in seiner Etatrede über Schwerpunkte und Eckdaten des Etatentwurfs 2019/2020. Danach wurden von Herrn Klos, Finanzabteilung Verbandsgemeindeverwaltung, die wesentlichen Einzelansätze vorgetragen, sowie über die mögliche Entwicklung der Verschuldung informiert.

Der Doppelhaushalt ist sowohl 2019 als auch 2020 nicht ausgeglichen. Für 2019 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.150 €, für 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 125.050 € eingeplant. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsausgaben sind für 2019 neue Investitionsdarlehen in Höhe von 935.500 €, für 2020 neue Investitionsdarlehen in Höhe von 47.600 € veranschlagt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhen sich in 2019 voraussichtlich um 116.800 € und in 2020 voraussichtlich um 153.900 €.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	333 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf 75,00 €/ha festgesetzt.

Nach Wortmeldungen und einer kurzen Aussprache zum vorliegenden Etatentwurf beschloss der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen die vorliegende Haushaltssatzung und den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

5 Kommunalwahlen 2019; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters Vorlage: 03/127/I/233/2019

Wahlleiterin/Wahlleiter bei der Ortsgemeinderatswahl und bei der Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister ist gem. § 7 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister.

Stellt sich die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister zur Wiederwahl, so tritt nach § 59 Abs. 2 KWG der/die Erste Beigeordnete an ihre/seine Stelle, soweit sich diese/dieser nicht ebenfalls bewirbt, andernfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Steht nur eine Beigeordnete/ein Beigeordneter als Wahlleiter/Wahlleiterin zur Verfügung, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere Stellvertreterin/einen besonderen Stellvertreter. Durch diese vorsorgliche Wahl soll sichergestellt werden, dass im eventuellen Bedarfsfall (z. B. bei Verhinderung der Wahlleiterin/des Wahlleiters) jederzeit eine Vertretung zur Verfügung steht.

Zur besonderen Stellvertreterin/zum besonderen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer in der Ortsgemeinde wahlberechtigt oder Beamtin/Beamter oder Beschäftigte/Beschäftigter der Stadt oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Zum besonderen Stellvertreter wird folgende Person vorgeschlagen:
Herr Manfred Siener

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Person als besonderen Stellvertreter: Herr Manfred Siener

6 Bauangelegenheiten

6.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe in der Siebenmorgenstraße.

Nach kurzer Diskussion wird ein Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt – aus datenschutzrechtlichen Gründen - in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Kindergartens -Grundsatzbeschluss-

Der Bau-, Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 09.04.2019 mit der Thematik befasst.

Ortsbürgermeister Spieß formuliert nach kurzer Diskussion folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Ortsgemeinde Albersweiler wird einen Anbau am Kindergarten – zur bedarfsgerechten Unterbringung der vierten Gruppe – realisieren, sofern eine Förderung der Maßnahme durch das Land Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße erfolgt. Die Kosten der Maßnahme werden auf 500.000 € gedeckelt.
2. Der Gemeinderat überträgt dem Bauausschuss die Auswahl der Alternativen (Module, Betonträgerelemente oder Holzständerbauweise).

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig, bei 3 Enthaltungen, ohne Gegenstimme den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag zu.

6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "In den Ziegeläckern" **Vorlage: 03/128/VIII/049/2019**

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Plan-Nr. 941/2, Gemarkung Albersweiler, beantragt, sein Grundstück in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Ziegeläckern“ mit aufzunehmen und als überbaubare Fläche auszuweisen.

Der Bau-, Land- Forstwirtschaft- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.02.2019 mit der Thematik befasst und einstimmig dem Ortsgemeinderat empfohlen der beantragten Erweiterung nicht zuzustimmen.

Der Ausschuss begründete seine Ablehnung wie folgt:

Das besagte Grundstück liegt nicht an einer erschlossenen Straße. In Höhe dieses Grundstücks wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Fahrbahnverschwenkung als Verkehrsberuhigung geplant, welche dann entfallen müsste. Auch die Versorgung des Grundstücks mit Frischwasser und die Entsorgung des Abwassers könnten zu Schwierigkeiten führen.

Des Weiteren besteht, gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch kein Anspruch auf die Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen.

Der Ortsgemeinderat lehnt die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Ziegeläckern“ um das Grundstück mit der Plan-Nr. 941/2 ab.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6.4 Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Ausbau der Vorderen Schöb- und Groschelstraße

Auf die Sitzung des Bauausschusses vom 09.04.2019 wird hingewiesen.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Straßenbauarbeiten im September/Oktobre diesen Jahres auszuschreiben. Baubeginn ist dann im Frühjahr 2020. Aufgrund der derzeitigen Hochkonjunktur im Baugewerbe kann unter Umständen mit einem günstigeren Ergebnis hinsichtlich der Kosten gerechnet werden.

Beim Baubeginn im Frühjahr können die Arbeiten bis Ende des Jahres 2020 ohne Stillstand durchgeführt werden. Bei einem Baubeginn noch in diesem Jahr wäre ein Stillstand der Bauarbeiten unausweichlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Ausbau der Vorderen Schöb- und Groschelstraße im Oktober/September d.J. auszuschreiben und mit den Arbeiten im Frühjahr 2020 zu beginnen.

7 Auftragsvergaben

Kein Anfall.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Kein Anfall.

9 Information und Beratung über die Stellungnahme der SGD Süd zum Schreiben der Ortsgemeinde bezüglich der Geruchsbelästigung ausgehend vom Asphaltmischwerk in der Eußerthaler Straße

Ortsbürgermeister Spieß informiert über eine Stellungnahme der SGD Süd zum Schreiben der Ortsgemeinde bezüglich der Geruchsbelästigung ausgehend vom Asphaltmischwerk in der Eußerthaler Straße. Herr Spieß schlägt vor, die Angelegenheit weiter zu verfolgen (ggf. mit der Unterstützung von Dritten) um eine deutliche Reduzierung der Geruchsbelästigungen zu erreichen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.

10 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Ortsbürgermeister Spieß informiert über folgende Angelegenheiten:

- Steinbruchbetrieb Albersweiler, das 62. Sprengtechnische Erschütterungsmessgutachten liegt vor. Keine Änderungen gegenüber den letzten Gutachten.
- Der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2018 liegt mittlerweile vor. Die Ortsgemeinde Albersweiler wird mit 694.899 € belastet.
- Beschädigung des Brückengeländers am westlichen Ortseingang.
- Teilnahme am Umzug anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages am 30.06.2019

- Wieder tote Fische in der Queich, am 14.04.2019
- Sitzung des Wahlausschusses vom 08.04.2019
Es wurden vier Wahlvorschläge für den Gemeinderat zugelassen (SPD, CDU, LfW und Bündnis 90/Die Grünen)
Für die Wahl des Ortsbürgermeisters wurde nur ein Vorschlag eingereicht. Dieser wurde auch zugelassen.
- Termine:
26.05.2019 Wahlen
Dazu werden auch am Montag 27.05.2019, ab 9:00 Uhr Wahlhelfer benötigt.

17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden

Ortsbürgermeister Spieß gibt bekannt, dass das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage (siehe Tagesordnungspunkt 6.1) durch den Gemeinderat erteilt wurde.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin